



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2784 –**

**Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von Fischwilderei wurden in Bayern von 2018 bis 2023 gemeldet (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben), wie viele Fälle von Fischwilderei wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Vergleich dazu von 2018 bis 2023 in den anderen Bundesländern angezeigt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Bundesländern angeben) und welcher finanzielle und ökologische Schaden ist den bayerischen Fischereiverbänden nach Kenntnis der Staatsregierung durch die Fischwilderei von 2018 bis 2023 entstanden (bitte aufgeteilt nach Jahren, Fischereiverbänden und jeweiliger Schadenshöhe angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Grundsätzlich wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als valide Datenbasis zur Beantwortung entsprechender statistischer Fragestellungen herangezogen. Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Bezüglich der Teilfrage: „...wie viele Fälle von Fischwilderei wurden in Bayern von 2018 bis 2023 gemeldet (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben) ...“ wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.¹

Bezüglich der Teilfrage: „...wie viele Fälle an Fischwilderei wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Vergleich dazu von 2018 bis 2023 in den anderen Bundesländern angezeigt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Bundesländern angeben) ...“ wird auf die umfangreichen Veröffentlichungen des Bundeskriminalamtes zur PKS verwiesen. In den entsprechenden Falltabellen für den Bund, die einzelnen Bundesländer sowie Kreise und Städte finden sich unter dem Deliktsschlüssel 662001 die erfragten Daten für jedes PKS Berichtsjahr ausgewiesen.

Bezüglich der Teilfrage: „...welcher finanzielle und ökologische Schaden ist den bayerischen Fischereiverbänden nach Kenntnis der Staatsregierung durch die

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

Fischwilderei von 2018 bis 2023 entstanden (bitte aufgeteilt nach Jahren, Fischereiverbänden und jeweiliger Schadenshöhe angeben)?“ ist eine Beantwortung auf Basis der PKS mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragestellungen zulassen würden, nicht möglich.

Für eine diesbezügliche Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist jedoch grundsätzlich festzustellen, dass die Fischwilderei und der unkontrollierte Eingriff in Fischbestände stets große Gefahr birgt, ökologische Schäden zu verursachen. „Schwarzangler“ halten sich weder an gesetzliche Vorgaben, Schonzeiten, Schonmaße oder Fangbeschränkungen. Gravierende Schäden entstehen vor allem dann, wenn bedrohte und stark gefährdete Fischarten befischt und entnommen werden. Fischereivereine investieren oft enorme Personal- und Finanzmittel, um gefährdete Fischarten zu erhalten oder wiederanzusiedeln. Über die Fischereiabgabe fließen jährlich viele Hunderttausend Euro in Artenhilfsprogramme, deren Erfolge durch Fischwilderei gefährdet wird.

Es ist deshalb ein wichtiges Ziel, Fischwilderei so weit wie möglich zu unterbinden. Daher gibt es in Bayern über 4 000 geschulte und staatlich geprüfte Fischereiaufseher, die die Aufgabe haben, an den Gewässern die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu überwachen und Zuwiderhandlungen zu verhindern.